

# Elternanschreiben der Kommune zum letzten Kita-Jahr

## Kooperation Kindergarten-Grundschule

Regionalkonferenz Bad Wünnenberg\_\_\_\_\_

Stand: August 2020

Sehr geehrte Eltern,

zu Beginn des letzten Kindergartenjahres möchten wir Sie mit diesem Schreiben über den **Übergang** Ihres Kindes vom Kindergarten zur Grundschule zum Schuljahr **2021/2022** informieren.

Seit vielen Jahren steht die **individuelle Förderung** des einzelnen Kindes im Kindergarten und in der Grundschule im Mittelpunkt der frühkindlichen Erziehung. Die Bildungs- und somit die Zukunftschancen der Kinder sollen insgesamt verbessert werden.

Durch eine enge inhaltliche Kooperation beider Institutionen können die Lernvoraussetzungen der Kinder verbessert werden. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit des Kindergartens beinhaltet u.a. die Förderung der **Basiskompetenzen**, die für den Erwerb unserer **Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen** nötig sind. Die vorschulische Erziehung bildet also die **Basis** für erfolgreiches schulisches Lernen.

Konkret bedeutet dies, dass die Förderung eines Kindes in bestimmten Bereichen nur bei einer **Verzahnung beider Institutionen** gelingen kann. Hierzu bedarf es auch Ihrer Offenheit und Unterstützung. Zahlreiche Entwicklungsauffälligkeiten, die im Kleinkind- bzw. Kindergartenalter auftreten, können, wenn nichts dagegen getan wird, zu Lerndefiziten in der Schule führen.

Vor diesem Hintergrund tragen wir mit Ihnen **gemeinsam die Verantwortung** dafür, dass der Übergang von der einen zur anderen Institution für Ihr Kind gut gelingt. Im Folgenden erhalten Sie einige Informationen zu Abläufen und Terminen im letzten Kita-Jahr:

- Alle Kinder, die bis zum **30. September 2021** das sechste Lebensjahr vollenden, sind schulpflichtig und müssen bis zum **15. November 2020** in der Grundschule persönlich angemeldet werden. Die Einladung hierzu verschickt die Grundschule.
- Beim **Anmeldegespräch** in der Schule führt i.d.R. die Schulleitung eine kurze Eingangsdagnostik durch. Bei Auffälligkeiten kann in einem **Übergangsgespräch** (Kita, Schule, Eltern) geklärt werden, welche Fördermöglichkeiten sinnvoll sein könnten.
- Sie werden mit Ihrem Kind zum **Gesundheitsamt** nach Paderborn zur Schuleingangsuntersuchung eingeladen. Dort werden alle Kinder unter dem Aspekt der **Schulfähigkeit** untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird der Schule

vom Gesundheitsamt direkt mitgeteilt. Falls die Untersuchung bereits vor der Anmeldung stattgefunden hat, bringen Sie das schulärztliche Gutachten bitte zur Anmeldung mit.

- Im Mai/Juni vor der Einschulung werden Sie von der jeweiligen Grundschule zu einem **Informationsabend** eingeladen, bei dem Sie über den Schulanfang Ihres Kindes ausführlich informiert werden.
- Alle Schulanfänger besuchen vor den Sommerferien die ersten Klassen an einem **Schulvormittag**.
- Am zweiten Tag nach den Sommerferien ist die **Einschulung**.
- In den ersten Schulwochen führen die Lehrer\*innen eine **Diagnoseeinheit** zur Feststellung der Lernausgangslage der Kinder durch, um sie entsprechend ihres individuellen Leistungsstandes fördern und fordern zu können. Auch zu diesem Zeitpunkt können Gespräche mit dem Kindergarten notwendig werden.
- Die Jahrgänge 1 und 2 bilden zusammen die **Schuleingangsphase**. Sie kann je nach Leistungsstand des Kindes in einem, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen werden.
- **Informationen bei Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes:**
  - Treten im Kindergarten **Besonderheiten** auf oder wird Ihr Kind **integrativ** betreut, sollte ein **Übergangsgespräch** stattfinden. Dieses Gespräch zwischen Eltern, Kindergarten und Schule (und ggf. Therapeuten) kann **ab sofort** im Vorfeld der Anmeldungen stattfinden, damit auf der Grundlage der **Beobachtungen** der Erzieher\*innen mögliche vorschulische Fördermaßnahmen abgestimmt werden können, um Ihrem Kind einen möglichst erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen. Dieses Gespräch kann sowohl von der Kita, der Schule als auch von Eltern selbst angeregt werden.
  - Sollten die **Entwicklungsauffälligkeiten** in den Bereichen Motorik, Sprache, Hören, Sehen oder sozial-emotionale Entwicklung **umfassend und langanhaltend** sein, könnte es notwendig sein, das Kind in der Schule **sonderpädagogisch** an einer Schule des **Gemeinsamen Lernens oder einer Förderschule** zu unterrichten. Eine Beratung hierfür kann im Rahmen eines **Übergangsgesprächs** in der Kita, in der zuständigen Grundschule, in der Grundschule in [Haaren/Helmern](#) als Ort des Gemeinsamen Lernens im Stadtgebiet [Bad Wünnenberg](#) oder in einer Förderschule stattfinden. Bei Bedarf können die Sonderpädagog\*innen/die Schulleitung der Grundschule [Haaren/Helmern](#) zur Beratung oder Hospitation hinzugezogen werden. Weitere Informationen zum Verfahren zur Feststellung eines

sonderpädagogischen Förderbedarfs nach AO-SF <sup>1</sup> erhalten Sie durch die Schulen, über die Internetseite des Schulamtes Paderborn, die Grundschule [Haaren/Helmern](#) und bei einem Infoabend der Schulberatungsstelle in Kooperation mit der VHS in Paderborn am 24.09.2020, sowie an jeder Förderschule.

- Nur bei schwerwiegender medizinischer Indikation kann ihr Kind auf Antrag für ein Jahr vom Schulbesuch **zurückgestellt** werden. Die Entscheidung hierüber trifft auf der Grundlage des Untersuchungsergebnisses des Gesundheitsamtes die Schulleitung (bzw. eine gleichgestellte Person).
- Über die **vorzeitige Einschulung** von Kindern entscheidet auf der Grundlage der medizinischen Untersuchung und den Beobachtungen des Kindergartens die Schulleitung. Auch hier findet in einem **Übergangsgespräch** (Eltern-Kita-Grundschule) ein Austausch über die mögliche Schulfähigkeit des Kindes statt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Kindergarten bzw. die betreffende Grundschule.

Für die verbleibende Kindergartenzeit und die darauffolgende Schulzeit wünschen wir Ihrem Kind viel Erfolg.

**Die Leiter\*innen der Kindergärten und die  
Schulleiter\*innen der Grundschulen der Stadt Bad Wünnenberg**

---

<sup>1</sup> AO-SF bedeutet „Ausbildungsordnung Sonderpädagogischer Förderung“ gem. der „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)“ des Landes Nordrhein-Westfalen